



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Frau Michel

Az.: 40/5220/0281-57010

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Tarifordnung Sommerbad - Redaktionelle Anpassungen der Tarifordnung ab Badesaison 2026

Sachverhalt:

Bereits im Haushaltsjahr 2025 war die Beschaffung eines neuen Kassensystems für das Sommerbad Gauting vorgesehen. Zur Erstellung eines präzisen Angebots, das den örtlichen Gegebenheiten sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen entspricht, wurden mit den angefragten Unternehmen/Firmen Vor-Ort-Gespräche im Sommerbad geführt. Diese Ausrichtung des Verfahrens der Angebotseinholung hat jedoch zur Folge, dass mit Vergabe der Beschaffung des neuen Kassensystems eine Implementierung / Lieferung des neuen Kassensystems (mitarbeiterbesetzte Bargeldkasse mit stationären Bezahlverfahren, Kassenautomat sowie Online-Shop mit digitalen Bezahlverfahren) und Anbindung an die vorhandenen, bestehenden/verbleibenden Komponenten (Barcode-Scanner und Drehkreuz) bis zum Beginn der Sommerbadesaison nicht vollständig sicher und im Rahmen von „Testungen im Probebetrieb“ umgesetzt werden kann.

Da den Nutzern des Sommerbades somit auch in der Badesaison 2026 kein ausfallsicherer und durchgängig funktionstüchtiger Kassenautomat sowie noch kein angeschlossenes digitales Zugangssystem mit Online Tickets zur Verfügung stehen wird und auch eine Umsetzung / Inbetriebnahme des neuen Kassensystems im Laufe der Badesaison 2026 nicht anzuraten und „problemlos“ umsetzbar ist (u.a. auch von allen angefragten Unternehmen so angeraten), schlägt die Verwaltung vor, die Tarifordnung für die Saison 2026 redaktionell so anzupassen, dass bürokratische Aufwände reduziert werden und gleichzeitig eine positivere „Customer Experience“ im Rahmen der Kaufabwicklung erfolgt. Es werden nachfolgende Anpassungen vorgeschlagen:

§ 3 Tarifiermäßigung – Absatz (8)

Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

1. redaktionelle Anpassung Absatz (8)

(8) Neuerwerb von ermäßigten **Saisonbadekarten**

Für den Erhalt von ermäßigten Karten ~~sind~~ **kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage** die entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte **durchführen** ~~dem Kassenpersonal vorzulegen~~. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des

entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

2. Schaffung neuer Absatz (9)

„Erwerb von ermäßigten Karten an der Tageskasse im Sommerbad sowie an der Gemeindekasse“

Für den Erhalt von ermäßigten Tageskarten nach § 3 sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld.

3. Schaffung Absatz (10) und Überführung des bisherigen Absatzes (9)

In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0920/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Badesaison 2026 ff. die Tarifordnung Sommerbad Gauting mit nachfolgendem Wortlaut:

Tarifordnung Sommerbad Gauting

vom xx.xx.2026

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und die Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

§ 1 Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

§ 2 Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte

Erwachsene

8,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) **3,50 €**

(2) Abendkarte

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr **5,00 €**

(3) Mehrbäderkarten

10-Bäderkarte für Erwachsene **70,00 €**

10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des §3) **30,00 €**

(4) Saisonbadekarten

Erwachsene **150,00 €**

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) **60,00 €**

Schulferienkarte für Schüler bis 18 Jahre **40,00 €**

Familien **40,00 €**

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

- Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre **160,00 €**

- Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre **150,00 €**

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale **in Höhe** von 20,00 € erhoben.

§ 3

Tarifermäßigung

(1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.

(2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 v. H. Ermäßigung.

(3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(4) Sozialleistungsempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(5) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.

(6) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigenen Kindern Saisonfreikarten.

(7) Verlängerung von bestehenden, ermäßigten **Saisonbadekarten** aus dem Vorjahr / aus den Vorjahren

Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(8) Neuerwerb von ermäßigten **Saisonbadekarten**

Für den Erhalt von ermäßigten Karten **kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage** entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte **durchführen**. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) **Erwerb von ermäßigten Karten an der Tageskasse im Sommerbad sowie an der Gemeindekasse**

Für den Erhalt von ermäßigten Tageskarten nach § 3 sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld.

(10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gauting, 25.02.2026

Unterschrift